

Stellungnahme zur tiergerechten Haltung von Mastkaninchen

Die Bundestierärztekammer kritisiert seit Jahren, dass es weder in Deutschland noch in Europa verbindliche rechtliche Regelungen für die Haltung von Mastkaninchen gibt. Da gemeinschaftliche Regelungen in nächster Zeit nicht zu erwarten sind, halten wir - insbesondere auch unter Berücksichtigung des Staatsziels Tierschutz - die Aufnahme der Mastkaninchenhaltung mit entsprechenden Mindestanforderungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für geboten.

Nach Auffassung der Bundestierärztekammer ist eine **tiergerechte Haltung von Kaninchen in Käfigmast nicht möglich**. Eine langwierige Diskussion um die cm²-Angabe eines Käfigs, wie sie bei der Haltung von Legehennen stattfand und hier durch das Verbot der Käfighaltung zum 31. 12. 2009 glücklicherweise endlich beendet ist, muss unbedingt vermieden werden. Es zählt nämlich nicht nur der reine Flächenbedarf. Ein weiteres essenzielles Kriterium für eine tiergerechte Haltung stellt die Struktur des Geheges dar.

Das gegenwärtig praktizierte Verfahren der Kaninchenmast erfüllt nicht die Anforderungen an eine artgemäße Haltung. Aus hygienischen und arbeitstechnischen Gründen erfolgt die Haltung auf perforierten Böden. Ein Verfahren mit einer teilperforierten Bucht (2-Flächenbucht) würde Verbesserungen bringen und befindet sich derzeit in Erprobung.

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Bodenhaltungssysteme für Mastkaninchen tiergerecht und praktikabel sein können (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Landtechnik und Tierhaltung, 2009). Wir halten die Ergebnisse dieser Studie in Verbindung mit den Vorgaben der Tierschutzverordnung der Schweiz inkl. der Fachinformationen Tierschutz zum Thema Kaninchen aus der Schweiz (2008) als Grundlage für eine nationale Regelung für empfehlenswert. Weiterhin liefern das Merkblatt Kaninchenhaltung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) (2009) und das Positionspapier des deutschen Tierschutzbundes (2009) wichtige Hinweise.

Folgende Punkte sind nach Auffassung der Bundestierärztekammer in einer Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, **insbesondere wenn eine Käfighaltung erlaubt sein sollte** unbedingt zu berücksichtigen:

Fütterung

Da die gegenwärtig übliche Alleinfütterung mit Pellets nicht artgemäß ist und besonders bei Jungtieren zu Erkrankungen und Verlusten führt, müssen grob strukturiertes Futter (z.B. Luzerne in Brikettform) und eine Mehrphasenfütterung eingeführt werden. Damit verbundene Senkungen des täglichen Zuwachses sind zu akzeptieren.

Kaninchen müssen täglich grob strukturiertes Futter wie Heu oder Stroh in ausreichender Menge und Qualität erhalten. Zusätzlich sind Objekte zum Benagen anzubieten (z.B. unbehandeltes Holz).

Rohfaser in grober Struktur ist essentiell für die Verdauungsvorgänge und zur Beschäftigung der Tiere. Die alleinige Fütterung mit rohfasern- und strukturarmen Pellets befriedigt zwar den Nährstoffbedarf der Tiere, führt jedoch nachweislich zu erhöhten Krankheits- und Sterblichkeitsraten.

Strukturierung

Die Bodenabteile müssen durch erhöhte Ebenen, Sichtblenden o.ä. strukturiert werden. Ist dies nicht der Fall, kann es zu erheblichen Verhaltensstörungen (z.B. Stereotypien und Automutilation) kommen. Erhöhte Ebenen vergrößern die verfügbare Grundfläche für die Tiere und bieten einen Bewegungsanreiz. Für Zibben mit Wurf stellen sie eine Möglichkeit dar, sich von ihren Jungtieren zurückziehen.

Rückzugsmöglichkeiten müssen ebenfalls vorhanden sein. Zwar ist das Schutzverhalten bei Hauskaninchen weniger ausgeprägt als bei Wildtieren, bei Lärm oder anderen Störungen ziehen sie sich jedoch gern zurück. Rückzugsmöglichkeiten sollten abgedunkelt sein, feste Wände zum

Anschmiegen haben und Deckung nach oben bieten. Die Strukturierung des Abteils ermöglicht es den Tieren sich aus dem Weg zu gehen und vermindert so aggressive Auseinandersetzungen. Trotz der Strukturierung muss der Tierhalter die Tiere im Blick haben um den Gesundheitszustand kontrollieren zu können.

Grundsätzlich keine Einzelhaltung

Für Kaninchen als soziale Lebewesen ist der Kontakt zu Artgenossen ein essenzielles Bedürfnis, das bei der Haltung berücksichtigt werden muss. Die Schweizer Tierschutzverordnung fordert, dass Jungtiere bis zum Alter von 8 Wochen nicht einzeln gehalten werden dürfen. Die Einzelhaltung von Tieren über 8 Wochen ist nur erlaubt, wenn ein „angemessener“ Sozialkontakt durch geruchliche und akustische Kontakte gewährleistet ist. Die Gruppenhaltung von Kaninchen in Bodenhaltung stellt höchste Ansprüche an das betriebliche Management. Insbesondere ist auf Hygiene und Verträglichkeit der Tiere untereinander zu achten. Pro Gruppe sollen nicht mehr als 16-20 Masttiere gehalten werden

Bauliche Anforderungen

Die Besatzdichte in der Mast muss der Rasse entsprechen. Fläche und Höhe der Haltungseinheit müssen die essentiellen Bewegungsmuster ermöglichen. Käfige sollten eine geschlossene Hinterwand und 3 Gitterwände haben. So wird dem Schutzbedürfnis, dem Sichtkontakt zu anderen Tieren und der Klimaführung entsprochen.

Teilperforierte Böden mit Stroheinstreu bieten Bewegungs- und Beschäftigungsanreize mit strukturiertem Futter (siehe oben), hygienische Probleme können jedoch auftreten. Bei vollperforierten Böden müssen zusätzlich Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden (z.B. Strohraufen). Grundsätzlich sind sowohl Metall- (Nirosta-Stahl) als auch Plastikgitter geeignet, es muss jedoch auf angemessene Tritflächen und auf Rutschfestigkeit geachtet werden, damit Verletzungen ausgeschlossen werden können.

Das Beleuchtungsregime muss neben der Hell- Dunkelphase (je 8 Std.) eine artgemäße Mindestlichtstärke (Lux) berücksichtigen.

Das Band mit Kot und Urin ist zweimal täglich zu leeren. Kotbunker sind nicht zulässig

Da hinsichtlich der vorgenannten Kriterien unterschiedliche Anforderungen erhoben werden, hält die Bundestierärztekammer eine ausführliche Diskussion für erforderlich, zu der wir gerne zur Verfügung stehen oder ggf. auch detaillierte Angaben aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen benennen können.

Berlin, November 2010